

452/AE XXI.GP
Eingelangt am:07.06.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Ausgliederungen aus dem öffentlichen Bereich

Ein wesentliches Element der Umgestaltung öffentlicher Aufgaben liegt für diese Bundesregierung in einem umfangreichen Ausgliederungsprogramm. Entscheidende Regierungsstellen sind der Meinung, dass die Erledigung öffentlicher Aufgaben in verschiedensten Bereichen durch Ausgliederungen effizienter erbracht werden können als bei verwaltungsnaher Erledigung. Die geplante Vorgangsweise erscheint allerdings angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Ausgliederungen nicht in transparenter und öffentlich zugänglicher Form evaluiert wurden, problematisch. Untersuchungen über bisher erfolgte Ausgliederungen kamen zu der Schlussfolgerung, dass Ausgliederungen kein Allheilmittel sind, die dem öffentlichen Sektor unterstellten Schwächen wie mangelnde Effizienz, Unflexibilität, mangelnde Kostentransparenz und Konkurrenzfähigkeit auf den entscheidenden Märkten zu überwinden. Eine ähnliche Einschätzung traf auch der Rechnungshof. Um passende und effiziente Reformstrategien von öffentlicher Aufgabenerfüllung zu erreichen und festzulegen, erscheint folgende Vorgangsweise wesentlich:

1. Es ist notwendig, die seit vielen Jahren geforderte Aufgabenkritik der öffentlichen Aufgabenerledigung auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen vorzunehmen.
2. Dabei ist nicht nur die Effizienz der Aufgabenerfüllung sondern auch die Effektivität dh der Zielerreichungsgrad zu hinterfragen.
3. In erster Linie sollte eine Reformstrategie darauf abzielen, den öffentlichen Sektor zu reformieren, da empirische Studien zeigen, dass die Aufgabenerledigung durch Private keineswegs immer effizienter erbracht wird. Daher sollten Prinzipien des New Public Management als Alternative zu Ausgliederungen bei der Reorganisation des öffentlichen Sektors vorrangig berücksichtigt werden. Der Integration von betriebswirtschaftlichen Instrumenten in den öffentlichen Sektor kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Eine Aufgabenerledigung durch die Privatwirtschaft sollte nur in jenen

Bereichen erfolgen, wo auch in einem reformierten öffentlichen Sektor Effizienz Nachteile zu erwarten sind,

4. Wenn Ausgliederungen als eine Form der Aufgabenerfüllung in Frage kommen, dann müssten Sie darauf abzielen, die Schwächen der bisherigen Ausgliederungen zu vermeiden. Jedenfalls sind dafür Anforderungskriterien für Ausgliederungen zu definieren.

Zu diesen Anforderungskriterien zählen insbesondere folgende:

- Präzise Definition von Zielsetzungen und Erfolgskriterien
- Erstellung von verbindlichen Ausgliederungs- und Unternehmenskonzepten
- Möglichst aktive Einbindung aller Betroffenen und der Belegschaftsvertretung
- Qualitätvolles Management und hohes Ausbildungsniveau der Mitarbeiterinnen
- Genügende Kapitalausstattung und geringe Zusatzbelastungen
- Adäquate Steuerung der ausgegliederten Unternehmen durch den Eigentümer inkl Einführung moderner Steuerungssysteme
- regelmäßige Berichterstattung über die Performance der ausgegliederten Unternehmungen an das Parlament in Form eines jährlichen Ausgliederungsberichts
- regelmäßige Evaluierungen der ausgegliederten Unternehmungen inkl einer Publikation der Ergebnisse

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und speziell der Minister für Finanzen wird aufgefordert, binnen eines Jahres eine entsprechende Reformstrategie für den Bereich der öffentlichen Aufgaben und eine Liste von Anforderungskriterien für erfolgreiche Ausgliederungen vorzulegen. Zukünftige Ausgliederungen sollen ausschließlich unter Berücksichtigung dieser zwei Grundsatzaspekte vorgenommen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.